



Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wangen a/A

Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015



**Botschaft des Gemeinderates
an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Inhalt

Vorwort	3
1. Zusammenfassung	4
2. Einladung zum Informationsanlass	4
3. Ausgangslage / Rückblick auf die Urnenabstimmung vom 04.04.2004	4
4. Projektumfang	4
4.1. Gesamtkonzept	5
4.2. Projektumfang / Abgrenzung	5
4.3. Kosten / Sparanteil / Werterhalt, Wertvermehrung	9
4.4. Keine Alternativen zum Projekt	9
5. Etappierung	9
6. Finanzierung	9
7. Terminplan	11
8. Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage	12

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 14 Juni 2015 ruft Sie der Gemeinderat an die Urne, um über einen Kredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage abzustimmen.

Die Sanierung des bestehenden Turnhallentraktes wurde bereits mit der Urnenabstimmung im Jahre 2004 angekündigt. Zwischenzeitlich ist viel Zeit vergangen und die Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse haben sich geändert. Die Bevölkerung von Wangen a/Aare ist von 1935 im Jahre 2004 auf nunmehr rund 2250 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen. Der Schule Wangen gehören mit Anschlussvertrag auch die Gemeinden Walliswil bei Wangen, Walliswil bei Niederbipp und Wangenried an.

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass für die Schule – als Hauptnutzerin der Schulsportanlagen – eine zweite vollwertige Turnhalle benötigt wird und auch die Vereine weitergehende Bedürfnisse für die Nutzung der Hallen haben.

Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt berücksichtigt die Anliegen von Schule, Vereinen und auch die denkmalpflegerischen Aspekte.

Dieses Projekt ist sehr umfangreich und erzeugt auch hohe Kosten. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und gleichzeitig überzeugt, dass diese Investition für die Entwicklung unserer Gemeinde notwendig ist. Die finanziellen Auswirkungen wurden langfristig überprüft und sind im Punkt 6 detailliert beschrieben.

Der Gemeinderat ersucht Sie, dem notwendigen Rahmenkredit zuzustimmen und den Schülerinnen und Schülern wie auch den Sportvereinen optimale Bedingungen für deren sportliche Ausbildung und Betätigung zu bieten.

Der Gemeinderat

1. Zusammenfassung

Die mit Urnenabstimmung vom 04.04.2004 beschlossene Sanierung der Schulanlagen konnte mit der Sanierung der Schulhäuser Nord und Süd bis auf die Sanierung des Turnhallentraktes abgeschlossen werden. Die veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Bedürfnisse von Schule und Vereinen erfordern die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage.

Geplant sind die Sanierung der alten Turnhalle, der Einbau der Tagesschule sowie ein Neubau einer Turnhalle mit den erforderlichen Nebenräumen samt Garderoben und Duschanlage. Gleichzeitig werden der Hartplatz neu angelegt sowie die Parkplätze und Veloabstellplätze neu positioniert.

Der Investitionsbedarf für dieses Generationenprojekt beläuft sich auf brutto 7,95 Mio. Franken. Dank dem vorhandenen Eigenkapital, dem Buchgewinn aus Landverkauf und der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) mit einem Abschreibungssatz von 4 % sowie dem günstigen Zinsumfeld ist die Investition tragbar. In der langfristigen Finanzplanung sind steuerfinanzierte Investitionen von 0,5 Mio. Franken pro Jahr eingerechnet. Die Planung zeigt, dass die aufgrund der erhöhten Abschreibungen negativen Ergebnisse das Eigenkapital bis ins Jahr 2026 schwinden lassen. Eine Entlastung von rund 0,35 Mio. Franken wird aber im Jahre 2028 eintreten, wenn die Abschreibungen aus dem alten Verwaltungsvermögen wegfallen. Ab 2028 darf somit wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden.

2. Einladung zum Informationsanlass

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Montag, 01.06.2015 (Start 19.30 Uhr, Salzhaus) wird der Gemeinderat das Urnengeschäft in einem separaten Traktandum vorstellen. Es wird die Möglichkeit gegeben Fragen zum Projekt zu stellen und die Pläne einzusehen.

3. Ausgangslage / Rückblick auf die Urnenabstimmung vom 04.04.2004

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 04.04.2004 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Rahmenkredit für die Sanierung der Schulanlagen im Umfang von Fr. 2'940'000.00 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten haben sich, dem Konzept entsprechend, über mehrere Jahre erstreckt. Damit konnten die Arbeiten parallel zum Schulbetrieb ausgeführt werden. Im Laufe dieser Jahre wurden weitreichendere Sanierungen vorgenommen als ursprünglich angedacht war und wurden neue, zwischenzeitlich zu Tage getretene Mängel behoben. Im Rahmenkredit enthalten war auch die Sanierung des Turnhallentraktes. Dieser konnte aber – mit Ausnahme des vorgezogenen Einbaus der Schulleitung und des Büros des Hauswartes – aufgrund des nahezu erschöpften Kredites nicht mehr ausgeführt werden.

Vom gesprochenen Kredit von Fr. 2'940'000.00 sind heute netto rund Fr. 2'840'000.00 belastet. Mit dem verbleibenden Restkredit von rund Fr. 100'000.00 kann die Sanierung nicht getätigt werden. Somit muss für die dringend nötige Sanierung des Turnhallentraktes ein Nachkredit oder aber ein neuer Kredit beantragt werden. Im Rahmen der Vorbereitung des Projektes wurde eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass für die Schule aber auch für die Vereine eine zweite, vollwertige Turnhalle erforderlich ist.

4. Projektumfang

Als Basis des Projektumfangs dienten die Vorgaben des durchgeführten Architekturwettbewerbs. Das siegreiche Projekt wurde in der Vorbereitung noch einmal über den nötigen Umfang kritisch hinterfragt. Planerisch sollte mit Weitblick auf zukünftige Bedürfnisse mittels eines Gesamtkonzepts eingegangen und ein minimales Ziel ausformuliert werden.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Zustand des bestehenden Turnhallengebäudes stark sanierungsbedürftig ist. Nicht nur dass die Gebäudehülle nicht mehr den energetischen Vorschriften entspricht sondern es musste festgestellt werden, dass weder richtige Brandabschnitte noch dem Betrieb angepasste Fluchtwege vorhanden sind. Im Bereich der Unfallsicherheit sind ebenfalls die Vorgaben der bfu (Fachstelle für Unfallverhütung) und entsprechende Normen nicht erfüllt. Dies führt dazu, dass auf Grund der Werkeigentümerhaftung die Gemeinde für Unfälle, die auf Mängel zurückgehen, vollumfänglich haftbar gemacht werden könnte. Laut der Gesetzgebung für Hindernisfreiheit fehlen die nötigen Vertikalerschliessungen und ein entsprechender Zugang zum Gebäude. Nebst den zwingenden gesetzlichen Auflagen muss die Gebäudetechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) vollständig erneuert werden. Das

gesamte Leitungswesen ist noch aus der ursprünglichen Bauzeit und zum Teil undicht. Jederzeit muss mit grösseren Reparaturarbeiten gerechnet werden. Der später entstandene Anbau mit Schutzräumen, Singsaal und Hauswartwohnung muss in absehbarer Zeit ebenfalls saniert werden. Der Singsaal ist funktional ausreichend, jedoch ist die Hauswartwohnung zu klein und sollte den heutigen Wohnansprüchen gerecht werden. Daher wurde eine sinnvolle Erweiterung erarbeitet und in den Projektumfang aufgenommen.

Um den neuen Anforderungen der Schule und Gesellschaft Rechnung zu tragen, gilt es eine Tagesschule ins Raumkonzept zu integrieren. Für die zu kleinen Flächen der bestehenden Turnhalle im Erdgeschoss und Spielhalle im Untergeschoss muss eine zukunftsgerechte Lösung gefunden werden. Die nötigen Flächengrössen verlangen einen Neubau mit einer vollnutzbaren Einfachturnhalle gemäss den schweizerisch gültigen Normen des BASPO.

Sowohl die Platzierung des Neubaus wie auch die Sanierung und Umnutzung des bestehenden Turnhallentraktes müssen auf Grund der denkmalpflegerischen Einstufung der Gesamtschulanlage eng mit der kantonalen Fachstelle erarbeitet und umgesetzt werden.

Da der geplante Neubau teilweise im Bereich des bestehenden Aussenturnplatzes zu stehen kommt muss die Aussenanlage angepasst und die fehlende Fläche neu geplant werden. Dazu konnte auch der Anbau der vorhandenen Trafostation ins Raumkonzept integriert werden. Mit dem heute unbefriedigenden Parkangebot mit der Verteilung von Parkplätzen über das ganze Pausenareal soll mit einem Konzept Abhilfe geschaffen werden. Dazu sind die Ansprüche der Schule für Lehrer und Schüler zu berücksichtigen und neu zu organisieren.

4.1. Gesamtkonzept

Im Wissen, dass nicht alles finanziell machbar sein wird, wurde beschlossen das Vorprojekt als eine zukunftsorientierte Planung durchzuführen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Das Konzept soll alle Raumbedürfnisse abdecken inklusive der Vergrösserung der 4-Zimmer Hauswartwohnung und als Vorgabe für spätere Investitionen dienen. So kann sichergestellt werden, dass keine unnötigen Mehrfachausgaben entstehen. Dies nicht nur in räumlicher Sicht, sondern besonders auch im Hinblick auf die zu tätigen Investitionen für die Haustechnik und Umgebung.

4.2. Projektumfang / Abgrenzung

Da die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt sind und der heutige Hauswart mit der Grösse seiner Wohnung vollumfänglich zufrieden ist, kann die für die Vergrösserung nötige Investition zurückgestellt werden. Die Sanierung des Singsaals und der Schutzräume bildet eine bauliche Einheit mit der Wohnung und es ist daher nicht ratsam, einzelne Teile aus diesem Gebäudetrakt gesondert zu sanieren. Aus diesen Gründen wurde auf die Investition von Fr. 1'215'000.00 verzichtet.



Tagesschule

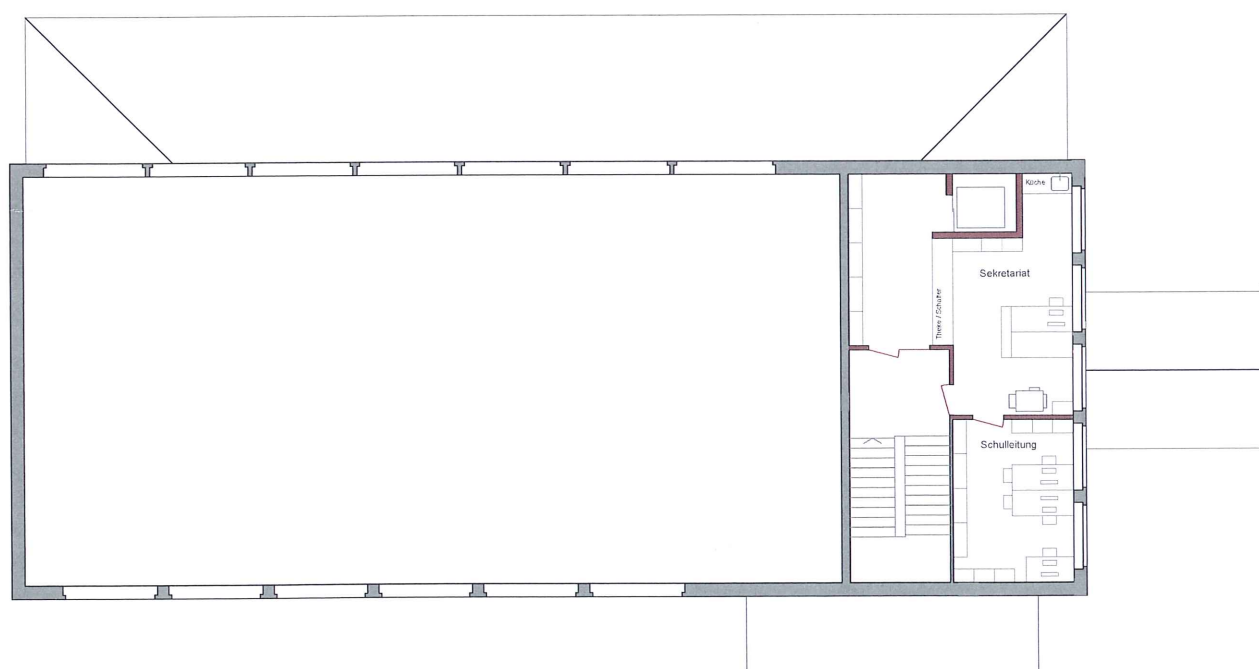
Damit beinhaltet der Projektumfang die vollständige Sanierung des bestehenden Turnhallentraktes mit dem Einbau der Tagesschule in das Volumen der unteren Spielhalle, die räumliche Optimierung der vorhandenen Nebenflächen und der Turnhalle. Das fehlende Turnhallenangebot, durch die Umnutzung der bestehenden Spielhalle, erfolgt mit dem Neubau einer normengerechten Turnhalle mit 16 x 28 x 7m Grösse. Beide Hallen sind unterirdisch verbunden, was sich positiv auf den Betrieb und den täglichen Unterhalt auswirken wird. In der Umgebung wird der bestehende Aussenturnplatz neu platziert, der Laufbahn wird eine Weitsprunganlage angegliedert und die Kugelstossanlage wird umplatziert. Die Anlagen werden funktional die gleichen Anforderungen wie bisher erfüllen, für die Aus-

platz neu platziert, der Laufbahn wird eine Weitsprunganlage angegliedert und die Kugelstossanlage wird umplatziert. Die Anlagen werden funktional die gleichen Anforderungen wie bisher erfüllen, für die Aus-

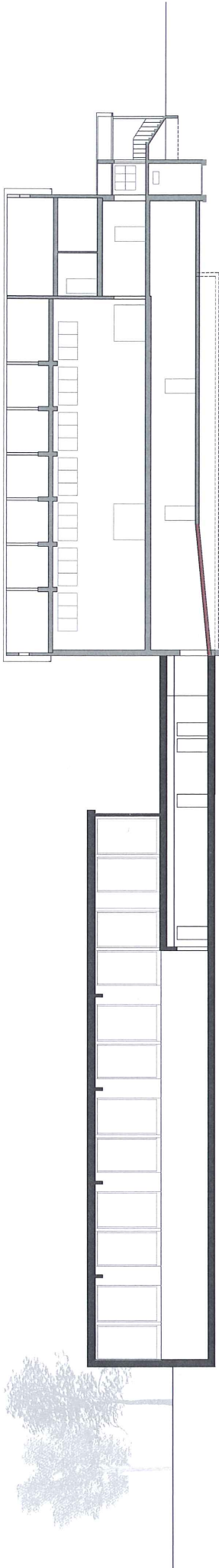
senpflege- und Aussenturngeräte steht neu der Anbau der Trafostation zur Verfügung. Für die Tagesschule ist ein eigener Aussenraum vorhanden. Alle Lehrer- und Hauswartparkplätze sind beim Arealeingang zusammengefasst, der Pausenplatz steht vollumfänglich den Schülern zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Plätze für das Einstellen der Zweiräder ebenfalls neu strukturiert. Für die abendliche und die Wochenendnutzung durch die Vereine wird zusätzlich, wie bis anhin, die um diese Zeit nicht benötigte Pausenfläche dienen.



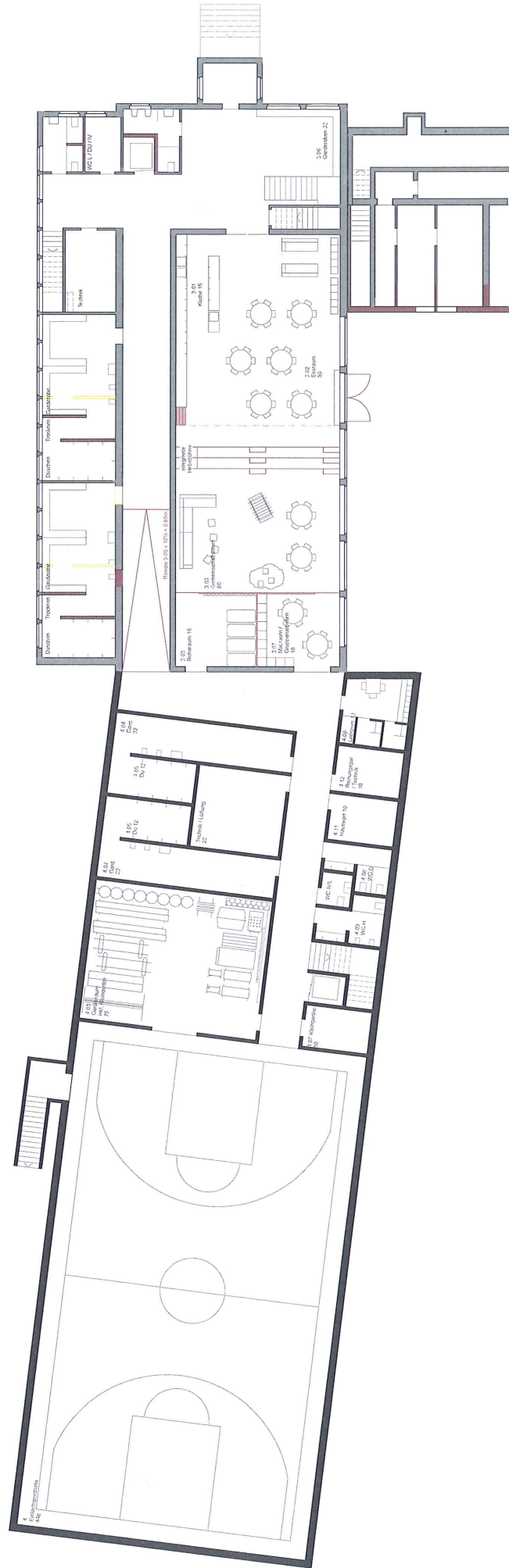
Neue Turnhalle



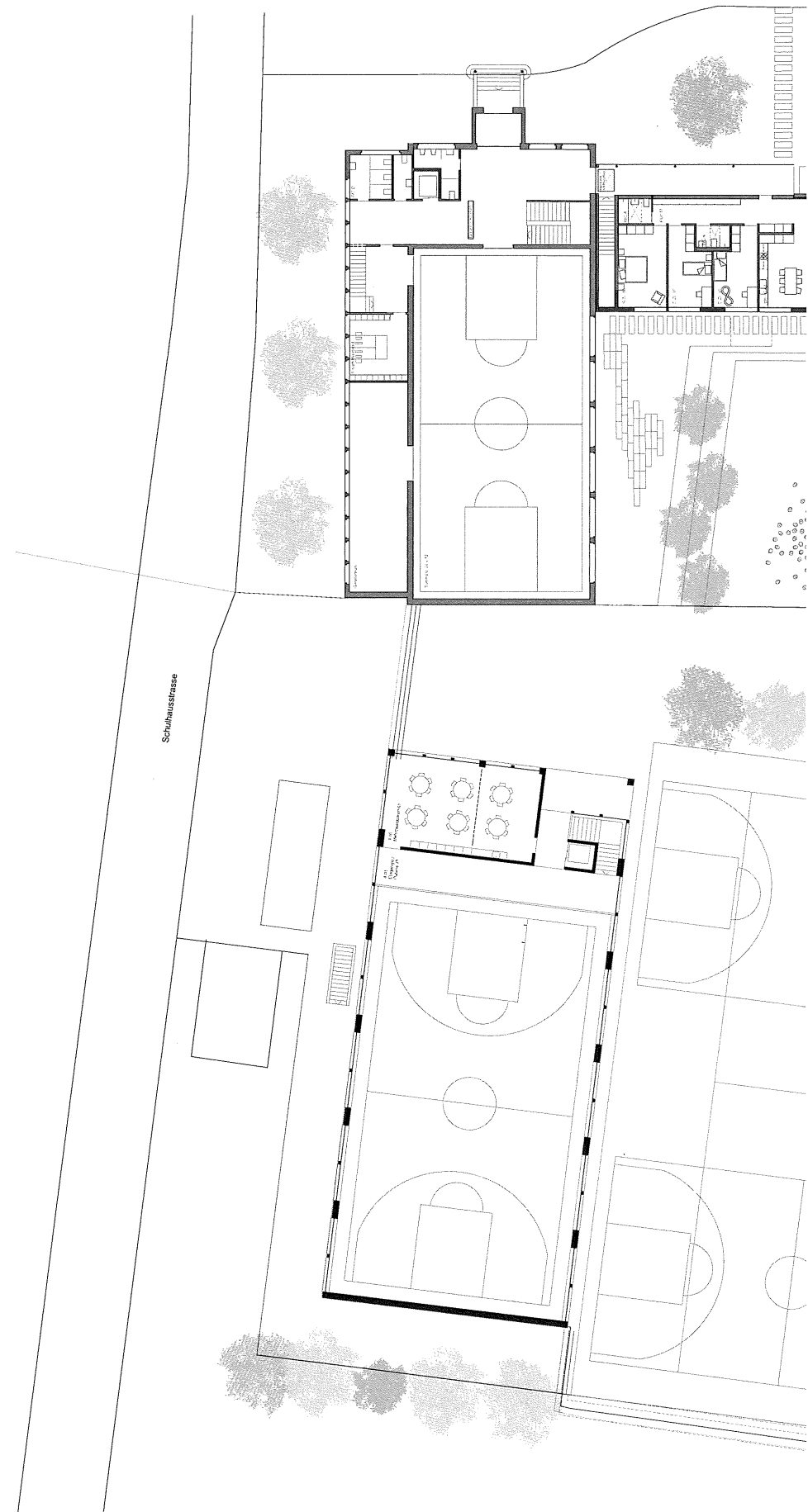
OG bestehender Turnhallentrakt (Schulleitung)



Schnitt neue Halle und bestehender Turnhallentrakt



Grundriss neue Halle mit Nebenräumen und UG bestehender Turnhallentrakt (Tagesschule)



EG neuer Turnhallentrakt und EG bestehender Turnhallentrakt

4.3. Kosten / Sparanteil / Werterhalt, Wertvermehrung

Die für das Gesamtkonzept errechneten Kosten betragen:

Neubau Turnhalle	Fr.	4'260'000.00
Altbau Turnhallentrakt	Fr.	3'090'000.00
Altbau Hauswartwohnung	Fr.	635'000.00
Altbau Singsaal mit Schutzräumen	Fr.	580'000.00
Umgebung Turnhallenneubau inkl. Anpassung der Aussensportanlage	Fr.	705'000.00
Umgestaltung Parkierung	Fr.	180'000.00
Total Gesamtkonzept	Fr.	9'450'000.00

Auf Grund des Finanzziels wurde auf folgende Investitionen verzichtet:

Altbau Hauswartwohnung	Fr.	635'000.00
Altbau Singsaal mit Schutzräumen	Fr.	580'000.00
Zusätzlicher Aussenzugang zu neuer Turnhalle im UG	Fr.	40'000.00
Bauen ohne vorübergehender Unterbruch	Fr.	245'000.00
Total Einsparungen	Fr.	1'500'000.00
Beantragter Bruttokredit	Fr.	7'950'000.00

Voraussichtliche Subventionen:

Subventionen Sportfonds	Fr.	300'000.00
Subventionen Gebäudeprogramm	Fr.	50'000.00
Nettoinvestitionen	Fr.	7'600'000.00

Die Bruttokosten verteilen sich wie folgt:

Kosten für Neubauten inkl. Umgebung	Fr.	4'500'000.00
Kosten für werterhaltende Massnahmen	Fr.	1'500'000.00
Kosten für wertvermehrende Bauteile	Fr.	1'950'000.00
Total wie vorstehend	Fr.	7'950'000.00

4.4. Keine Alternativen zum Projekt

Als Alternativen zum Bau einer neuen Turnhalle wurde die Verschiebung der Schul-Turnstunden in die Turnhallen in Walliswil bei Wangen und Wangenried geprüft. Diese Alternativen wurden aber aufgrund der problematischen Logistik (Schülertransport, bzw. Schulweg, zeitlicher Aufwand nicht innerhalb der geforderten 10 Minuten realisierbar) verworfen. Das Salzhaus kann als Alternative ebenfalls nicht dienen, da dieses einerseits bis Ende 2023 fest an die Armee vermietet ist und andererseits verschiedene sportliche Tätigkeiten nicht zulässt (fehlende Möglichkeit für Ring- und Reckturnen, Fussball, Handball).

5. Etappierung

Eine Etappierung der Ausführung der neuen Turnhalle und der Sanierung der bestehenden Turnhalle führt zwangsläufig zu Mehrkosten von insgesamt Fr. 245'000.00. Diese ergeben sich aus den kleineren Volumen der Arbeiten der Handwerker, der vermehrten Kosten für das nötige Provisorium des Anschlusses der neuen Turnhalle, der zusätzlich anfallenden Nebenkosten für eine doppelte Submission, Versicherungen, Gebühren, etc. und den grösseren Planungshonoraren. Daher soll der Bauablauf wie im Terminplan aufgezeigt nicht unterbrochen werden und auf die Fertigstellung des Turnhallenneubaus direkt mit der Sanierung des alten Turnhallentraktes begonnen werden.

6. Finanzierung

Ab Jahresrechnung 2016 müssen die Gemeinden vom bekannten Rechnungsmodell (HRM1) auf das neue Rechnungsmodell (HRM2) umstellen. Eine wesentliche Änderung bildet dabei die Regelung über den Abschreibungssatz. Bisher mussten jährlich 10 % auf dem jeweiligen Restwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben werden. Die neue Regelung sieht nun vor, dass die Abschreibungen über den Lebenszyklus der Investition abgeschrieben werden müssen. Schulanlagen werden demnach über 25 Jahre mit linear 4 % des Investitionswertes, Strassen dagegen über 40 Jahre mit 2,5 % des Investitionswertes abgeschrieben.

Mit einem Bruttokredit von Fr. 7'950'000.00 steht der Gemeinde die wohl grösste Investition in der Geschichte bevor. Der Gemeinderat ist sich dieser Situation durchaus bewusst und hat daher die finanziellen Auswirkungen seriös und vorsichtig geprüft. Die Finanzierungskosten (Abschreibungen, Verzinsung) werden sich auf die finanztechnische Lebensdauer von 25 Jahren auswirken. Eine Finanzplanung – insbesondere über eine so lange Zeitdauer – ist immer mit ungewissen Faktoren versehen. Zukünftige Entwicklungen wie z.B. veränderte Rahmenbedingungen in Form von neuen Gesetzen, neuen Aufgaben, neuen Lastenverteilungen oder etwa die wirtschaftliche Entwicklung sind heute nicht bekannt und daher auch nicht abschätzbar.

Die nachstehenden Angaben basieren auf folgenden Annahmen:

Grundlagen des Finanzplans

Jahr	IST-Werte	Planwerte				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung	2'222	2'300	2'350	2'400	2'420	2'450
Steueranlage	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68	1.68
Liegenschaftssteueranlage	1.00‰	1.50‰	1.50‰	1.50‰	1.50‰	1.50‰
Zinsen Fremdkapital	0.4%	0.4%	0.4%	1.0%	1.3%	1.5%
Nettozuwachs Einkommens- und Vermögenssteuern NP/JP		2.2%	2.2%	1.5%	1.0%	1.0%
<i>Zum Vergleich: Steuerprognose gemäss Hochrechnungen Kanton Bern 25.06.2014</i>		3.3%	2.2%	3.0%	2.4%	2.5%
Buchgewinne aus Verkauf Finanzvermögen in Fr.	550'100	245'000	245'000	245'000	245'000	0
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt in Fr.	972'303.05	1'812'000	852'000	560'000	9'200'000	500'000

Kommentar zu den Planwerten:

Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren aufgrund der aktuellen Bautätigkeit (insbesondere in der Breitmatte und im Aarefeld) stark wachsen und dürfte im Jahre 2020 bei knapp 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen.

Die Liegenschaftssteueranlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2014 von 1,00‰ auf 1,50‰ erhöht und soll auf diesem Niveau belassen werden.

Das aktuelle Zinsumfeld ist auf einem historischen Tief. Auf der schriftlichen Zusicherung eines schweizweit tätigen Finanzinstituts wird der Gemeinde das für die Investition benötigte Fremdkapital zu unter 0,5% p.a. und für eine Laufzeit von 10 Jahren offeriert.

Der Nettozuwachs der Einkommens- und Vermögenssteuern für Juristische und Natürliche Personen wird zwischen 1,0% und 2,2% angenommen. Die kantonalen Annahmen (Juni 2014) basieren auf Zunahmen zwischen 2,2% und 3,3%. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass gerade Steuererträge der Juristischen Personen starken Schwankungen unterliegen. Daher wurden diese Wachstumsprognosen bewusst zurückhaltend und tiefer als die kantonalen Annahmen eingesetzt.

Die Buchgewinne aus dem Verkauf des Baulandes in der Breitmatte werden bis ins Jahr 2018 das Resultat mit je Fr. 245'000.00 positiv beeinflussen.

Die Nettoinvestitionen des steuerfinanzierten Haushaltes basieren auf der aktuellen Finanzplanung und erreichen im Jahre 2018 mit 9,2 Mio. Franken den Höhepunkt. Nach dem Rechnungsmodell HRM2 werden Investitionen erst abschreibungspflichtig, wenn die Investition genutzt werden kann. Dies dürfte nach Bauplanung im Jahre 2018 sein. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Sanierungs- und Erweiterungskosten der Schulanlagen zu jährlich 4% abgeschrieben werden. Ab 2019 sind jährlich Fr. 500'000.00 Nettoinvestitionen zulasten des Steuerhaushaltes geplant.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss gemäss HRM2 innerhalb von 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beabsichtigt die Abschreibungen innerhalb von 12 Jahren vorzunehmen.

Nebst den Finanzierungskosten (Abschreibungen und Zinsen) sind auch betriebliche Mehr- und Minderkosten eingerechnet worden. Aufgrund von Grobberechnungen werden nach der Sanierung und der Erweiterung der Schulanlagen kaum Mehrkosten im Energieverbrauch anfallen. Der Reinigungsaufwand

wird zwar steigen, dagegen werden aber auch Einsparungen durch den Wegfall von Fremdmieten (Tagesschule) möglich sein. Für die Nutzung der Hallen beabsichtigt der Gemeinderat moderate Gebühren zu erheben. In den Berechnungen werden betriebliche **Netto**-Mehrkosten von Fr. 20'000.00 eingerechnet.

Diese Grundlagen führen zu den nachstehenden Ergebnissen des Finanzplans:

Ergebnisse des Finanzplans

Jahr	IST-Werte	Planwerte				
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis der Laufenden Rechnung	0	50'600	441'985	435'789	18'492	-322'347
Bestand Eigenkapital per Ende Rechnungsjahr	2'255'739	2'306'139	2'748'124	3'183'913	3'202'405	2'880'058

Bis zum Jahre 2018 werden positive Rechnungsabschlüsse erwartet. In dieser Zeit kann das Eigenkapital von heute 2,25 Mio. Franken auf rund 3,20 Mio. Franken erhöht werden. Das bis 2018 geäußerte Eigenkapital dient in den Folgejahren zur Deckung der negativen Ergebnisse. Das Eigenkapital wird – ohne entsprechende Massnahmen – bis ins Jahr 2026 schwinden. Eine Entlastung wird es geben, wenn im Jahre 2028 die jährlichen Abschreibungen aus dem Verwaltungsvermögen Stand 31.12.2015 von voraussichtlich Fr. 350'000.00 wegfallen werden.

Fazit

Die finanzielle Tragbarkeit der Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen ist nach aktuellem Gesichtspunkt gegeben. Dank ausserordentlichen Buchgewinnen aus Baulandverkäufen (pro Jahr Fr. 245'000.00 bis und mit Jahr 2018), der bereits mit dem Budget 2015 beschlossene Erhöhung der Liegenschaftssteuern auf 1.50 ‰ und dem idealen Zinsumfeld, kann die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen im vorliegenden Finanzplan bis und mit 2019 ohne Anpassung der Steueranlage von derzeit 1.68 vorgenommen werden.

Die Investition kann jedoch nicht ohne Aufnahme von neuem verzinslichem Fremdkapital finanziert werden. So wird sich die Fremdverschuldung von derzeit Fr. 2'500'000 auf rund Fr. 9'000'000 im Jahr 2019 erhöhen.

Die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 werden die Jahre ab 2016 ebenfalls zusätzlich belasten. Der langfristige Finanzplan (nach 2020) zeigt auf, dass das Eigenkapital sich stark reduzieren wird. Es kann keine verbindliche Aussage gemacht werden, ob die Steueranlage nach 2020 weiterhin auf 1.68 belassen werden kann, da sich unter anderem auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend anpassen werden (Beispiel: neues Finanz- und Lastenausgleichsgesetz ab 2022). Grundsätzlich muss nach der Realisation des Projekts eine zurückhaltende Investitionspolitik einkehren, da das vorliegende Projekt doch einen „Generationscharakter“ aufweist.

7. Terminplan

Bei einer Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates ist folgender weiterer Zeitplan für die Realisierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen vorgesehen:

Juli 2015 – Juli 2016	Baugesuch / Ausführungsplanung
Juli 2016 – Nov. 2016	Rohbau Neubau Turnhalle
Nov. 2016 – Juli 2017	Ausbau Neubau Turnhalle
Juli 2017	Eröffnung Neubau Turnhalle
Juli 2017 – Juli 2018	Bauphase Sanierung Altbau mit Tagesschule und Umgebung
Juli 2018	Eröffnung / Abschluss Altbau und Umgebung

Der Gemeinderat beabsichtigt die Arbeiten ohne Unterbruch durchzuführen und so von den Synergien gemäss vorstehenden Ausführungen profitieren zu können.

8. Antrag des Gemeinderates / Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat stellt der Urnengemeinde folgende Abstimmungsfrage:

ANTRAG DES GEMEINDERATES / ABSTIMMUNGSFRAGE

Der Gemeinderat **beantragt** die Zustimmung zum vorstehenden Urnengeschäft und lässt über folgende Frage abstimmen:

Wollen Sie der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und dem dafür erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 7'950'000.00 zustimmen und den Gemeinderat mit der Detailplanung und Umsetzung des umschriebenen Sanierungs- und Erweiterungsprojekts beauftragen?